Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,500.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 308. Montag den 4. November 1878. 72. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Urliste für die Geschworenenwahl betreffend.

Die vorschriftmäßig revidirte Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Geschworenen gesetzlich befähigt sind, wird vom 28. dieses bis zum 12. künftigen Monats mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in den Stunden von Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags 3—6 Uhr auf dem Rathhause im 2. Stock Nr. 16 zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Diejenigen, welche nach §. 5 des Gesetzes vom 14. September 1868 von dem Geschworenenamte befreit zu werden wünschen, haben ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bei deren Verlauf innerhalb der vorstehend angegebenen Frist bei uns schriftlich einzureichen.

Ebenso kann innerhalb derselben Frist jeder volljährige und selbstständige Ortseinwohner wegen Uebergehung seiner Person, dafern er zu dem Amte eines Geschworenen fähig zu sein glaubt, sowie wegen Uebergehung fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen Einspruch erheben.

Leipzig, den 28. October 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Nitzsche.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli dieses und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 11. October desselben Jahres sind, aus Anlaß der Aufstellung des Einkommensteuermatrikels für das Jahr 1879, die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter aufzufordern:

die ihnen behändigten Hauslistenformulare, **nach Maßgabe der darauf abgedruckten Bestimmungen ausgefüllt, binnen acht Tagen von deren Behändigung ab gerechnet** und **bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark**, die bei Verabsäumung des Termins unnachsichtlich beigetrieben werden wird,

in unserer Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, blauer Harnisch, III. Stock, in dem auf der Hausliste bezeichneten Zimmer, entweder persönlich oder durch Personen, welche zur Beseitigung etwaiger Mängel Auskunft zu ertheilen im Stande sind, abzugeben, wobei auf §. 35 des oben angezogenen Gesetzes, **Inhalts welchem sowohl der Besitzer eines Hausgrundstücks für die Steuerbeträge, welche in Folge von ihm verschuldeter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen, haftet, wie auch jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Hausstande gehörigen, ein eigenes Einkommen habenden Personen, einschließlich der Aftermiether und Schlafstellenmiether verantwortlich ist**, und auch ferner darauf besonders aufmerksam gemacht wird, daß die in der untern Ecke der letzten rechten Seite der Hauslisten befindliche Bescheinigung von dem Hausbesitzer bez. dessen Stellvertreter **unterschriftlich zu vollziehen ist.**

Sollte ein Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter gar kein Hauslistenformular, oder solche in unzureichender Zahl erhalten haben, so können dergleichen an oben gedachter Expeditionsstelle abgeholt werden.

Leipzig, den 30. October 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 5. Juli d. J. in Verbindung mit der Ausführungsverordnung vom 14. December 1877 zum Einkommensteuergesetze vom 22. December 1874 ist **der zweite Termin der Einkommensteuer**

am 1. November dieses Jahres

mit dem fünf und einhalbfachen Betrage der einfachen **Steuersätze fällig**, und werden die Beitragspflichtigen hierdurch aufgefordert, **ihre Steuerbeiträge ungesäumt** und spätestens binnen 3 Wochen **nach demselben** an die Stadt-Steuer-Einnahme — Brühl 51 im **blauen Harnisch** — bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Leipzig, den 31. October 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Taube.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Nacht vom 2. zum 3. November c. das Hochreservoir der Wasserleitung gereinigt, am 4. und 5. November c. Nachts die Hauptröhren und vom 6. November c. an die Zweigposten gespült werden.

Leipzig, den 30. October 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung,

„die Anmeldung zur Kirchenvorsteherwahl in der Parochie der Neukirche," betreffend.

Nach Ablauf der Wahlperiode scheiden aus dem Kirchenvorstande der Neukirche in Folge der **Ausloosung** aus: die Herren Prof. Dr. Biedermann, Kaufmann M. Pohlentz, Schuldirector F. L. Schöne, Schlossermeister Julius Schwartze, durch **freiwilligen Austritt** der Fabrikant Herr Thomas Hauser, sowie in Folge **von Wohnungswechsel** der Uhrmacher Herr Leopold Döring. Für diese 6 ausscheidenden Herren, von denen die **fünf** zuerst genannten übrigens wieder wählbar sind, soll durch die Kirchengemeinde eine Neuwahl stattfinden, und außerdem, auf Grund des von den vereinigten Kirchenvorständen gefaßten und von der Kirchen-Inspection bestätigten Beschlusses, ein **siebenter** Kirchenvorsteher zugewählt werden.

Stimmberechtigt zu dieser Wahl sind alle selbstständigen, in der Neukirchenparochie wohnhaften Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, verheirathet oder nicht, „mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind".

Alle Diejenigen, welche ihr Stimmrecht bei der bevorstehenden Wahl ausüben wollen, sind nach gesetzlicher Vorschrift gehalten, sich entweder **mündlich** oder **schriftlich** dazu **anzumelden**. Die **mündlichen** Anmeldungen werden in der **Sacristei der Neukirche** entgegengenommen und zwar

Montag, den 4. November a. c.
Dienstag, den 5. November a. c. } **ununterbrochen von Vormittags 10 bis Nachmittags 5 Uhr,**

während **schriftliche** Anmeldungen mit genauer Angabe **1. des Vor- und Zunamens, 2. des Standes, Gewerbes** ꝛc., **3. des Geburtstages und Jahres, 4. der Wohnung**, während der genannten Tage ebenfalls in der Sacristei, und auch schon früher in der Wohnung des Pastor Dr. Evers (Löhrstraße 8, I) niedergelegt werden können.

Um Irrthümer über die Zugehörigkeit zur Neukirchenparochie zu beseitigen, sind nachstehend die sämmtlichen zur Neukirche gehörigen Straßen und Plätze der Stadt aufgeführt:

Auenstraße, An der alten Elster, Bahnhofstraße Nr. 12—19 und die Bahnhöfe, Barfußgäßchen, Brühl Nr. 1—17 und Nr. 69—89, Blücherstraße und Blücherplatz nebst Bahnhof, Berliner Straße mit Bahnhof, Canalstraße, Eberhardtstraße, Eutritzscher Straße, Erlenstraße, Exercirplatz, Färberstraße, Fregestraße, Fleischergasse, große und kleine, Fleischerplatz, Gerberstraße, vordere, Gerberthor, Gustav Adolph-Straße, Hainstraße, Halle'sche Straße, Humboldtstraße, Frankfurter Straße, Neues Schützenhaus, Kuhthurm, Jacobsstraße, Katharinenstraße, Keilstraße, Lessingstraße, Leibnitzstraße, Lortzingstraße, Löhrstraße, Löhrplatz, Markt Nr. 4—9, Naundörfchen, Neukirchhof, Nordstraße, Parthenstraße, Pfaffendorfer Straße mit Pfaffendorf, Packhofgasse, Plauen'sche Straße, Plauen'scher Platz, Poniatowskystraße, Ranstädter Steinweg, Rosenthalgasse, Vor dem Rosenthalthor, Theatergasse, Theaterplatz, Töpferstraße, Uferstraße, Waldstraße, Zöllnerstraße.

Alle stimmberechtigten Glieder unserer Gemeinde fordern wir dringend auf, sich an der bevorstehenden Wahl zahlreich zu betheiligen und zu dem Zweck ihre **Anmeldung in der gedachten Weise rechtzeitig bewirken zu wollen.**

Leipzig, den 22. October 1878.

Der Kirchenvorstand der Neukirche.
Dr. Evers.

Das Ergebniß der Reichstagswahlen.

Die aus einer Zusammenstellung des nationalliberalen Centralwahlbureau sich ergebenden Ziffern der letzten Reichstagswahlen geben zu mancherlei Betrachtungen und Schlußfolgerungen Anlaß. Die Betheiligung an der Wahl ist im Allgemeinen eine stärkere, als im Januar 1877, gewesen; die Zunahme der abgegebenen Stimmen um ca. 266,000 ist jedenfalls verhältnißmäßig größer, als die Zunahme der Zahl der Wahlberechtigten. An dem Zuwachs haben theil: Preußen, Württemberg, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen. Alle übrigen Bundesstaaten weisen ein mehr oder weniger erhebliches Minus in der Wahlbetheiligung auf. In Preußen erstreckt sich der Zuwachs auf sämmtliche Regierungsbezirke mit Ausnahme von Danzig, Stralsund, Schleswig und Sigmaringen, die indeß sämmtlich nur wenig hinter der Stimmenzahl von 1877 zurückbleiben. Am meisten thut sich die Stadt Berlin durch Stimmenzunahmen hervor (153,189 gegen 89,862), nächstdem die Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg. In Bayern weist nur der Regierungsbezirk Mittelfranken eine Vermehrung der Stimmen auf, alle übrigen Bezirke participiren an dem Minus — Was die Stimmenzahl der einzelnen Fractionen anlangt, so wendet sich das Interesse zunächst der Socialdemokratie zu. Dieselbe hat diesmal im Ganzen 415 485 Stimmen auf die Beine gebracht, d. h. 65,513 Stimmen weniger als im Vorjahre. Lässiger ist die Partei in ihrer Agitation nicht gewesen; man darf also in ihrem Verluste ohne Zweifel ein erfreuliches Zeichen erblicken, daß das deutsche Volk auch da, wo sie früher bereits Wurzel gefaßt hatte, sich von ihrem Treiben abzuwenden beginnt. Freilich ist Dies nicht überall in gleichem Maße der Fall gewesen. In Berlin i. B. ist die Zahl der socialdemokratischen Stimmen von 28,135 auf 57,511 gestiegen. Dagegen ist überall sonst in den Hauptstandquartieren ein Rückgang bemerkbar, so daß denn auch für die preußische Monarchie im Ganzen eine Abnahme der socialdemokratischen Stimmen um mehr als 20 000 constatirt werden konnte. Das Gleiche ist betreffs der meisten übrigen Bundesstaaten der Fall, während allein das Königreich Sachsen und Hamburg eine beträchtliche Zunahme der Socialdemokratie erkennen lassen. — Von den übrigen Parteien hat am meisten verloren die nationalliberale Partei, nämlich im Ganzen etwa 11½ Procent. Die Verluste vertheilen sich im Wesentlichen auf Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden. In Preußen sind nur die Regierungsbezirke Stettin, Breslau, Magdeburg, Merseburg, Kassel und Koblenz, sowie die Provinz Hannover an diesem Rückgange nicht betheiligt. Das Wachsthum der nationalliberalen Stimmen in letzterer Provinz von 113,799 auf 116,476 hat indeß das Anschwellen der Particularisten von 89,673 auf 113,702 nicht aufwiegen können. Zunächst den Nationalliberalen steht die Fortschrittspartei mit einer Verminderung um etwa 8½ Proc. Dabei ergiebt sich indeß die Thatsache, da sich die Zahl der fortschrittlichen Stimmen in Preußen, trotz der im Osten eingebüßten Mandate, um nahezu 20,000 gehoben hat. Am meisten hat zu dieser Ausgleichung die Zunahme in Berlin und im Regierungsbezirk Potsdam beigetragen. Das Minus des Gesammtresultats ist herbeigeführt durch Bayern, Sachsen und einige Kleinstaaten. Die Verluste der liberalen Parteien sind, abgesehen von dem relativ zwar nicht unbeträchtlichen, absolut aber wenig ins Gewicht fallenden Anwachsen der Gruppe Löwe und der Volkspartei, ausschließlich den beiden conservativen Parteien zu Gute gekommen, und zwar in erster Linie der deutschen Reichspartei, welche sich einer Zunahme um etwa 63 Procent rühmen kann, während die Deutschconservativen um etwa 46 Procent gewachsen sind. In Preußen haben beide etwa gleiche Fortschritte gemacht; außerhalb Preußens aber hat die Reichspartei, namentlich in Bayern, Sachsen und Württemberg, mehr Glück gehabt. Die Gefolgschaft der Centrumspartei hat sich um 60,000 Stimmen vermindert. Der Gewinn von etwa 24 000 Stimmen in Preußen ist durch Verluste in Bayern, Baden, Württemberg und Hessen weit übertroffen worden. — Ohne Zweifel hat nach alledem die nationalliberale Partei bei weitem am meisten Grund über das Ergebniß der Wahlen unzufrieden zu sein. Sie kann sich dabei freilich trösten mit dem Gedanken, der eigentliche Gegenstand eines überaus heftigen und nicht selten mit gradezu unerhörten Mitteln geführten Kampfes gewesen zu sein. Immerhin aber wird sie der Zusammenfassung aller Kräfte bedürfen, wenn dem begonnenen Rückgange Einhalt gethan werden soll.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 3. November.

Die französische Regierung hat einen Act der Courtoisie gegen das deutsche Reich ausgeübt, der zugleich eine pietätvolle Weihe in sich schließt. Der „Reichs-Anzeiger" schreibt:

Von den während der Belagerung von Paris verwundet in Gefangenschaft gerathenen deutschen Soldaten war eine Anzahl in dortigen Krankenhäusern verstorben und auf den städtischen Kirchhöfen von Paris beerdigt worden. Aus Anlaß von Umgrabungen auf dem Montmartre-Kirchhofe, welche auch Gräber deutscher Soldaten einzugreifen drohten, hat die französische Regierung vor Kurzem verfügt, daß auf den Kirchhöfen Père Lachaise und Montparnasse besondere, mit Denkmälern zu versehende und **mit ewigem Ruhrecht** auszustattende Grabstätten errichtet und in diesen die irdischen Reste der sämmtlichen auf Pariser Kirchhöfen damals begrabenen deutschen Soldaten vereinigt werden sollen. Insbesondere werden in Folge dessen die jetzt in den Fosses communes des Montmartre-Kirchhofs beerdigten irdischen Reste von 16, zumeist bei Le Bourget gefallenen Soldaten eine würdige und dauernde Ruhestätte auf dem schönsten Kirchhofe von Paris, dem Kirchhofe Père Lachaise finden.

Aus der letzten Sitzung des Bundesrathes wird ferner bekannt:

Der Vorsitzende theilte hierauf mit, daß der Staatsminister und Minister des Inneren, Graf zu Eulenburg zum Vorsitzenden der auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie gebildeten Commission zur Entscheidung von Beschwerden und der Unter-Staatssecretair Bitter zum Stellvertreter des Vorsitzenden ernannt worden sei, sowie daß die Commission sich constituirt und auf Grund des §. 27 des Gesetzes den Entwurf eines Geschäftsregulativs vorgelegt habe. Ueber die Bestätigung dieses Regulativs soll in der nächsten Sitzung Beschluß gefaßt werden. Auf den Antrag Preußens wurde beschlossen, daß die Reichscommission zum directen Verkehr mit den Reichs- und Landesbehörden befugt sei und daß die letzteren angewiesen werden sollen, die bei ihnen eingehenden Beschwerden unmittelbar der Reichscommission einzureichen.

In der Instruction zur Ausführung des Socialistengesetzes, welche der preußische Minister des Innern erlassen hat, wird eine besondere Sorgfalt und Umsicht gegenüber den Genossenschaften, Hülfscassen ꝛc. anempfohlen, damit keine Beunruhigung für diese Gattung von Vereinen entstehe, so lange sie ihrer Bestimmung treu bleiben und Alles vermeiden, was ihren heilsamen Zweck beeinträchtigen könnte. Dagegen sei allerdings dem vielfach bemerkten Versuch zur Förderung socialdemokratischer Bestrebungen derselben entgegen zu treten.

* * *

Die Dinge im Oriente streben einer gewaltsamen Entscheidung zu. So meldet die „Polit. Corresp." aus Konstantinopel:

Die Pforte dirigirt in der Besorgniß, daß die Russen aus Anlaß des Aufstandes in Nordmakedonien zu einer Besetzung dieser Provinz schreiten könnten, alle von Konstantinopel abgehenden Truppenverstärkungen hauptsächlich nach Seres und Strumnitza. Auch von Pristina und Scopia gehen beträchtliche Truppenabtheilungen nach Makedonien. Der Sultan hat neuerdings Osman Pascha mit der Ueberwachung der Befestigungsarbeiten auf der Vertheidigungslinie Tschadaldja-Derkos beauftragt. General Todleben hat sämmtliche russische Linien bis Lule-Burgas inspizirt. Das russische Hauptquartier trifft Vorbereitungen für die Ueberwinterung eines großen Theiles der Armee in der Umgebung von Adrianopel.

Auch der in London erscheinende ministerielle „Globe" hört, daß die in amerikanischen Häfen stationirten russischen Kreuzer Befehl erhalten hätten, sich im Falle weiterer Ordres für einen activen Dienst im Laufe des November bereit zu halten.

* * *

Ueber die Stimmung in Dänemark wird der „Post" aus Kopenhagen, 31. October geschrieben:

Der Verlobung der Prinzessin Thyra mit dem Herzog von Cumberland ist im Auslande vielfach eine politische Bedeutung beigelegt worden. Eine solche hat sie aber in Wahrheit nicht im Entferntesten. Weder der König von Dänemark, noch die dänische Regierung, noch das dänische Publicum würde es dulden, daß eine hannoversche Fronde gegen das deutsche Reich in Kopenhagen oder irgend wo in Dänemark festsetzt und hier ihr Wesen treibt. Man hat hier die ehrliche Absicht, Deutschland gegenüber ein loyaler und friedlicher Nachbar zu sein und hofft, daß sich hieraus eine wirkliche entente cordiale entwickele, welche vielleicht auch allmälig zu einer freundlichen und definitiven Verständigung über die Dänemark betreffenden Bestimmungen des Prager Friedens führen könnte; jede Politik, welche in feindseliger Absicht sich diese Regelung zum Ziel setzt, darf als vollständig ausgeschlossen gelten, und wird seitens der dänischen Regierung Alles vermieden, was auch nur entfernt so gedeutet werden könnte. Aus diesem Grunde hat auch der König bestimmt, daß das junge Ehepaar nicht in Dänemark seinen Wohnsitz nehmen soll. In Deutschland wird man gewiß den Tact, der die dänische Regierung zu dieser Haltung bestimmt, anerkennen. Im dänischen Publicum hat man nie für den ehemaligen hannoverschen Staat besondere Sympathien gehabt, und so ist auch die Verlobung mit dem Herzog von Cumberland von dem großen dänischen Publicum mit viel mehr Gleichgültigkeit als Interesse aufgenommen worden.

* * *

Frankreich hat einen bedeutenden Mann verloren. Louis Antoine Garnier-Pagès, ehemaliges Mitglied der französischen provisorischen Regierung von 1848 und der Regierung der nationalen Vertheidigung von 1870, ist, wie die „Rép. Française" meldet, an den Folgen einer Erkältung ganz plötzlich verstorben. Im Jahre 1803 geboren, war der Verstorbene ein Halbbruder des unter der Julirregierung eine Rolle spielenden älteren Garnier Pagès (Etienne Joseph Louis). Der jüngere Bruder wußte, als er im Jahre 1841 in die Kammern gewählt wurde und sich der äußersten Linken anschloß, bald seine Autorität in Budget- und